

URGENT ACTION

DROHENDE HINRICHTUNG

IRAN

UA-Nr: UA-080/2024 AI-Index: MDE 13/8506/2024 Datum: 9. September 2024 – ar

SHARIFEH MOHAMMADI, 45 Jahre

Der Menschenrechtlerin Sharifeh Mohammadi droht die Hinrichtung, nachdem sie im Juni 2024 in Verbindung mit friedlichen Menschenrechtsaktivitäten zum Tode verurteilt worden war. Sie machte sich für Frauen- und Arbeitnehmer*innenrechte stark und setzte sich für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Ihr Prozess entsprach nicht den internationalen Standards, und ihre Folter- und Misshandlungsvorwürfe wurden nie untersucht.

Der Menschenrechtsverteidigerin Sharifeh Mohammadi droht die Hinrichtung, nachdem sie im Juni 2024 vor der Abteilung 1 des Revolutionsgerichts von Rascht in der Provinz Gilan zum Tode verurteilt worden war. Sie ist derzeit im Lakan-Gefängnis in der Provinz Gilan inhaftiert. Ihr Todesurteil wegen „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ (baghi) basiert lediglich auf ihren friedlichen Menschenrechtsaktivitäten, u. a. ihrem Einsatz für Frauen- und Arbeitnehmer*innenrechte und die Abschaffung der Todesstrafe, sowie ihrer früheren Mitgliedschaft in der gewerkschaftsnahen Organisation *Komiteye-Hamahangi*. Ihr gegen das Todesurteil eingelegte Rechtsmittel ist derzeit vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Am 5. Dezember 2023 wurde Sharifeh Mohammadi von Angehörigen des Geheimdienstministeriums willkürlich festgenommen und in eine Hafteinrichtung in Rascht gebracht, wo sie nach Angaben einer gut informierten Quelle gefoltert und misshandelt wurde, unter anderem durch wiederholte Tritte gegen die Beine. Einige Tage später wurde sie in das Lakan-Gefängnis verlegt und dort in Einzelhaft gehalten. Am 28. Dezember 2023 verlegte man sie in eine Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Sanandaj in der Provinz Kurdistan, die etwa 500 km von Rascht entfernt liegt. Gut informierten Quellen zufolge wurde sie dort gefoltert und misshandelt, um sie zu „Geständnissen“ zu zwingen. Unter anderem verband man ihr die Augen, dann wurde sie ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen, was zu sichtbaren Verletzungen führte. Ende Januar 2024 wurde sie in ein anderes Gefängnis in Sanandaj verlegt und zeigte ihre Folter an, es wurde jedoch keine Untersuchung durchgeführt. Vier Wochen später zog sie ihre Anzeige zurück, nachdem die Staatsanwaltschaft ihr mit einer längeren Inhaftierung im Gefängnis von Sanandaj gedroht hatte, wo sie zu diesem Zeitpunkt ohne Kontakt zur Außenwelt in Einzelhaft festgehalten wurde. Ende Februar 2024 verlegte man sie in das Lakan-Gefängnis zurück.

Das Gerichtsverfahren von Sharifeh Mohammadi bestand aus einer 30-minütigen Anhörung, die am 9. Juni 2024 stattfand und in keiner Weise den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprach. Sie wurde per Videokonferenz aus dem Gefängnis zugeschaltet und durfte sich nicht äußern. In dem Urteil werden ihre friedlichen Menschenrechtsaktivitäten als „Beweismittel“ gegen sie angeführt, u. a. der Besitz von Dokumenten, in denen Unterstützung für weibliche Gefangene zum Ausdruck gebracht wurde, sowie ihr Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe und ihre Verbindungen zu der gewerkschaftsnahen Organisation *Komiteye-Hamahangi*.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 5. Dezember 2023 wurde Sharifeh Mohammadi von Angehörigen des Geheimdienstministeriums willkürlich in ihrer Wohnung in Rascht festgenommen. Die Sicherheitskräfte beschlagnahmten elektronische Geräte und andere persönliche Gegenstände und brachten sie in eine Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Rascht. Dort wurde die Menschenrechtlerin ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand wiederholt und teils mit verbundenen Augen verhört. Auch der Kontakt zu ihrer Familie wurde ihr verweigert. In den Verhören ging es um ihr menschenrechtliches Engagement; so wurde sie z. B. nach den Gründen für ihre Einstellung gegenüber der Todesstrafe gefragt und weshalb sie politische Gefangene unterstütze. Einige Tage später wurde sie in das Lakan-Gefängnis verlegt, wo sie in Einzelhaft festgehalten und weiterhin zu ihrem Aktivismus befragt wurde. Am 28. Dezember 2023 verlegte man sie unvermittelt in eine Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Sanandaj. Dort wurde sie weiter verhört und laut einer gut informierten Quelle auch gefoltert und in anderer Weise misshandelt, u. a. durch wiederholte Schläge ins Gesicht. Die Sicherheitskräfte wollten sie so dazu bringen, zu

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



„gestehen“, Verbindungen zur verbotenen kurdischen Oppositionsgruppe *Komala* zu haben. Sharifeh Mohammadi tritt dies jedoch wiederholt ab. Ende Januar 2024 wurde sie in ein anderes Gefängnis in Sanandaj verlegt und dort in Einzelhaft gehalten. Sie zeigte die Folter an, die sie in der Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums erlitten hatte, doch es wurde keine Untersuchung eingeleitet. Vier Wochen später wurde sie von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt, ihre Anzeige zurückzuziehen. Zu diesem Zeitpunkt waren die sichtbaren Verletzungen in ihrem Gesicht bereits verheilt, und Angehörige der Staatsanwaltschaft teilten ihr mit, dass sie, wenn sie eine Untersuchung wolle, weiterhin im Gefängnis von Sanandaj festgehalten und nicht in das Gefängnis von Lakan, das näher bei ihren Verwandten liegt, zurückverlegt würde. Ende Februar 2024 verlegte man Sharifeh Mohammadi in das Lakan-Gefängnis zurück, nachdem sie ihre Anzeige zurückgezogen hatte.

Seit den Protesten unter dem Motto „Frau, Leben, Freiheit“ Ende 2022 machen die iranischen Behörden verstärkt von der Todesstrafe Gebrauch, um die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen und ihre Macht zu festigen. Unter anderem werden vermehrt politisch motivierte Todesurteile gegen Frauen verhängt. Die kurdische zivilgesellschaftliche Aktivistin Pakhshan Azizi wurde im Juli 2024 wegen „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ (baghi) schuldig gesprochen und vor einem Revolutionsgericht allein aufgrund ihres friedlichen Engagements zum Tode verurteilt. Mindestens zwei weitere Frauen, Wrisha Moradi und Nasim Gholami Simiyari, wurden unabhängig voneinander ebenfalls wegen „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ vor Gericht gestellt. Im Jahr 2023 vollstreckten die Behörden mindestens 853 Todesurteile. Angehörige der verfolgten belutschischen Minderheit, die etwa 5 % der iranischen Bevölkerung ausmachen, sind von der Anwendung der Todesstrafe unverhältnismäßig stark betroffen: 20 % aller Hinrichtungen im Jahr 2023 entfielen auf sie. Die Behörden haben die Exekutionen auch 2024 fortgesetzt und dabei auch Angehörige ethnischer Minderheiten und Andersdenkende ins Visier genommen.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte stoppen Sie jegliche Pläne zur Hinrichtung von Sharifeh Mohammadi, heben Sie ihren Schuldspruch und ihr Todesurteil auf und lassen Sie sie unverzüglich und bedingungslos frei, da sie nur wegen ihres friedlichen Engagements für die Menschenrechte in Haft gehalten wird.
- Gewähren Sie ihr bis zu ihrer Freilassung unbedingt Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung sowie zu ihrer Familie und ihrem Rechtsbeistand, und schützen Sie sie vor weiterer Folter und Misshandlung.
- Sorgen Sie zudem dafür, dass ihre Foltervorwürfe unabhängig, zielführend und unparteiisch untersucht und die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.
- Bitte verhängen Sie umgehend ein offizielles Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

OBERSTE JUSTIZAUTORITÄT

Gholamhossein Mohseni Ejei
c/o Embassy of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt No. 15
1050 Bruxelles, BELGIEN
(Anrede: Dear Mr Gholamhossein Mohseni Ejei /
Sehr geehrter Herr Ejei)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN

Herrn Habibollah Valiollahi Malekshah
Gesandter (Geschäftsträger a.i.)
Podbielskiallee 67
14195 Berlin
Fax: 030-843 53 133
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**, sodass sie noch vor dem **9. Dezember 2024** ankommen. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Halt any plans to execute Sharifeh Mohammadi, quash her conviction and death sentence, and release her immediately and unconditionally, as she is held solely for her peaceful human rights activism.
- Pending her release, provide her with adequate healthcare and regular visits from family and lawyers, and protect her from further torture and other ill-treatment.
- Please order an independent, effective and impartial investigation into her torture allegations, bringing anyone suspected of criminal responsibility to justice in fair trials.
- Also, immediately establish an official moratorium on executions with a view to abolishing the death penalty.

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG (AUF ENGLISCH)

Until Sharifeh Mohammadi was transferred to the general ward of Lakan prison in early March 2024, she was permitted only a few very brief phone calls to her family. On 11 June 2024, after spending months of repeatedly following up on Sharifeh Mohammadi's case, Sirous Fattahi, her husband, was arrested and released on bail from Lakan prison on 20 June 2024. Authorities have now opened two open cases against him – one before a Revolutionary Court and another before a criminal court – on spurious charges solely in relation to his advocacy for Sharifeh Mohammadi's release, including "spreading lies with the intention of disturbing public opinion".

Sharifeh Mohammadi's trial before Branch 1 of the Revolutionary Court of Rasht was grossly unfair. Her lawyer was provided only 10 minutes to present a defence. The verdict, issued on 30 June 2024 and reviewed by Amnesty International, lists peaceful human rights activities as "evidence" of Sharifeh Mohammadi's acts "against the foundations of the Islamic Republic of Iran". The verdict cited as "evidence" against Sharifeh Mohammadi her support for the abolition of the death penalty in Iran, her documentation of cases of women prisoners held for politically motivated reasons in Gilan province, her possession of information on how workers participated in the "Woman Life Freedom" uprising of September-December 2022, and of the contact details of the Coordinating Committee to Help to Form Workers' Organizations found in her electronic files. The verdict also purports that there is a connection between the Coordinating Committee to Help to Form Workers' Organizations, of which she was a member until 2011, and the Komala Party of Kurdistan. The Coordinating Committee to Help to Form Workers' Organizations, which continues to function as an independent organization advancing worker and trade union rights, has repeatedly stated they are a workers' rights committee and not connected to Komala Party of Kurdistan.

According to international human rights law and standards, authorities are required to ensure independent, impartial and effective investigations into allegations of torture and other ill-treatment when information about such alleged crimes is available, even in the absence of formal complaints. Amnesty International has repeatedly documented how in Iran prosecution authorities routinely dismiss or deny allegations of torture and other ill-treatment instead of investigating them. They take no action to protect survivors from reprisals by intelligence and security forces and instead, in some cases, punish them for lodging complaints, which further entrenches impunity. When survivors consequently retract their complaints following reprisals, the prosecution authorities close the matter and presume that no crime has been committed.

